

(251—2)

Nr. 6765.

Nachstehende Kundmachung des hohen k. k. Staatsministeriums wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 3. Juli 1864.

Kundmachung.

betreffend die Bewerbungen um Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

Da Personen, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Freiplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien zu erlangen wünschen, nicht selten einen ungeeigneten Weg betreten, indem sie ein auf Verleihung eines solchen Platzes im Allgemeinen und ohne Bezeichnung eines bestimmten erledigten Stiftpplatzes gestelltes Bittgesuch einbringen, so wird aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie, deren Verleihung der Allerhöchsten Gnade Seiner k. k. Apostolischen Majestät vorbehalten ist, und bei deren Bezeichnung das Staatsministerium Einfluß zu nehmen hat, der Konkurs in der Wiener, so wie in der betreffenden Landeszeitung unter Angabe der stiftmäßigen Erfordernisse ausgeschrieben und jedesmal sowohl der Termin, innerhalb welchem, als auch die Stelle, bei welcher die Gesuche einzubringen sind, bestimmt wird.

Allgemein gehaltene, nicht auf einen bestimmten erledigten Freiplatz lautende, außer dem Wege einer Konkursbewerbung dem Staats-Ministerium übergebene Gesuche um Freiplätze in der gedachten Akademie können den gewünschten Erfolg nicht haben und der Partei nur einfach zurückgestellt werden.

Wien am 16. Juni 1864.

(255—2)

Nr. 7309.

Erledigte Stipendien.

Drei der allerh. systemisirten krainischen Studienfonds-Stipendien für Hörer der niederen Chirurgie an der k. k. Universität zu Graz, jedes im jährlichen Betrage von 126 fl. öst. W. sind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben bis zum 20. August d. J.

ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen ist, durch das Dekanat der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Graz an die hiesige Landesregierung zu leiten.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 8. Juli 1864.

(250—3)

Nr. 31499.

Konkurs-Kundmachung.

An der Lemberger k. k. mediz. chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinärpolizei mit jährlichen 630 fl. öst. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer anderen slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Kompetenzgesuche, sind bis

Ende Juli 1864,

und zwar, wenn die Kompetenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg am 26. Juni 1864.

(248—3)

Nr. 5961.

E d i k t.

Im Sprengel des k. k. Obergerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Amts-sitze zu Laibach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch hohen Justizministerial-Erlaß

vom 14. Mai 1856 (Landesregierungsblatt, Stück VIII vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Obergerichte einzubringen.

Graz am 28. Juni 1864.

(253—2)

Nr. 4381.

Feilbietung

der, in die Konkursmasse des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar gehörigen Fahrnisse.

Vom k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die gerichtliche Feilbietung der zum Konkurs des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar zu Ebenthal bei Klagenfurt gehörigen, auf 3192 fl. 44 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einigen Einrichtungsstücken, einem Fortepiano, Wägen, Pferdegeschirr und den vollständigen erst vor Kurzem angeschafften, nach den neuesten Verbesserungen konstruirten Maschinen und Vorrichtungen für Roden- und Grobtuch-Fabrik bewilligt, und die erste Tagsatzung auf den

28. Juli,

die zweite aber auf den

11. August d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zu Ebenthal bei Klagenfurt mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Vermögensstücke bei diesen beiden Feilbietungen nicht unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden.

Das Verzeichniß der Maschinen und Fabriks-Vorrichtungen kann von Kaufliebhabern bei diesem Gerichte und bei dem Konkursmasse-Verwalter Dr. Schönberg, wie auch in der Expedition dieser Zeitung eingesehen werden, und es wird zugleich bemerkt, daß die Eigenthümerin bereit sei, das Fabriksgebäude, in dem sich die Maschinen und Vorrichtungen befinden, und das mit gesicherter hinlänglicher Wasserkraft versehen ist, dem Käufer der Maschinen und Werkvorrichtungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Klagenfurt am 28. Juni 1864.

(1317—3)

Nr. 3393.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die erefutive Feilbietung des der Maria Janesch gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 68 eingetragen, in der Krakau sub Conf. Nr. 67 gelegenen, gerichtlich auf 1320 fl. 20 kr. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der dritten Rate pr. 100 fl. c. s. c. vom Kauffchillungs-reste pr. 1200 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den

8. August,

5. September und

10. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

k. k. Landesgericht Laibach am 5. Juli 1864.

(1326—3)

Nr. 731.

Reassumirung erefutiver Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt, es sei über Ansuchen des Eduard Scheffer, vertreten durch Dr. Skedl wegen der, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepitz zu fordernden 525 fl. öst. W. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten erefutiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Krf. Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

20. Mai,

24. Juni und

22. Juli 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Beideuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 1187.

Bei der auf den

22. Juli l. J.

angeordneten dritten Feilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 28. Juni 1864.

(1331—2)

Nr. 1224.

Konkurs

über das Vermögen des verstorbenen Ignaz Modis aus Neudorf, Haus-Nr. 1.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge der, von der k. k. Finanz-Prokuratur zu Laibach, in Vertretung der Pfarrarmen von Oblak als bedingt erbserklärten Erben nach dem am 28. Mai 1863 in Neudorf Haus-Nr. 1 verstorbenen Inwohner Ignaz Modis, erfolgten Güterabtretung von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte in die

Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und im Kronlande Krain befindliche unbewegliche, zum Nachlasse des Ignaz Modis gehörige Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die genannte Verlassmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert,

bis 24. August 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Buzhar, Advokaten in Adelsberg, als Vertreter der Ignaz Modis'schen Konkursmasse, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse

zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Konkursmassa-verwalters und des Kreditorenausschusses wurde die Tagsatzung auf den 27. August 1864, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juli 1864.

(1320—1) Nr. 1752.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lukan, durch Dr. Preuss, von Rodendorf, gegen Mathias Blum von Zerouß Nr. 11 wegen, aus dem Vergleich vom 27. Juli 1862, Nr. 2901, schuldiger 21 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semitsch sub Urb.-Nr. 46 Rktf.-Nr. 53 1/2 vorkommenden, in der Steuer-gemeinde Kerschdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1470 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Juli,
22. August, und
23. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 30. April 1864.

(1321—1) Nr. 1949.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Koffet von Podreber, gegen Gregor Stupetz von Vertatsche Nr. 40 wegen, aus dem Vergleich vom 21. November 1855, Nr. 3079, schuldiger 117 fl. 22 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Gut Watscherhof sub Urb.-Nr. 1 1/2 G.-Nr. 53 und Gut Smut B IV, Fol. 65/67, G.-Nr. 67 und 68 vorkommenden, und in der Steuergemeinde Semitsch liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 714 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

25. Juli,
26. August und
26. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 13. Mai 1864.

(1322—1) Nr. 2058.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mathias Racevar'schen Kinder durch Andreas

Juran von Mitterdorf, gegen Josef Rauch von Potofa wegen, aus dem Vergleich vom 28. Dezember 1854, Nr. 484, schuldiger 112 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Gut Smut sub Urb.-Nr. 158 und ad Gut Semitsch sub Urb.-Nr. 166 und 679 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

29. Juli,
29. August und
30. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 20. Mai 1864.

(1323—1) Nr. 1695.
Erinnerung

an Marko Jeleniz von Dulle.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird dem Marko Jeleniz von Dulle hiermit erinnert:

Es habe Franz Stubler von Lachen wider denselben die Klage auf Zahlung einer Forderung von 26 fl. öst. W. sub praes. 23. April d. J., 3. 1695, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stefaniz von Mötling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wider denselben zu dem Ende verhängt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 26. April 1864.

(1309—3) Nr. 9545.
Kuratel-aufhebung.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Das hiesige k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 18. Juni l. J., 3. 2919, die wider Andreas Klemeniz von Schischla verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1864.

(1312—3) Nr. 9663.
Kuratel-verhängung.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht hier habe mit Verordnung vom 21. v. M., 3. 3109, die Agnes Licherna, verwitwete Inwohnerin von Dobrova, nach Vorchrift des §. 273 b. O. B. für blödsinnig zu erklären, und demzufolge im Sinne des §. 83 des kais. Patentes vom 20. November 1852 wider dieselbe die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird derselben unter Einem Sebastian Licherna von Dobrova als Kurator bestellt.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juli 1864.

(1310—3) Nr. 9128.
2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 26. April 1864, 3. 5970, bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten, auf den

18. Juni l. J.

angeordneten Feilbietung der dem Johann Ramousch zu Obergamlitz gehörigen, im

Grundbuche Nutzung sub Urb.-Nr. 72, Rktf.-Nr. 51 vorkommenden Halbhube, und der im Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 65, Fol. 29 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur zweiten, auf den 18. Juli und 17. August 1864, jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten werde.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Juni 1864.

(1311—3) Nr. 8239.
Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Anton Tomshitsch von Sittich, gegen Michael Kastelliz von Panze, zur Einbringung der Forderung des Anton Tomshitsch im Restbetrage pr. 100 fl. sammt Zinsen und Kosten die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kastelliz von Panze gehörigen, im Grundbuche Tufflein sub Urb.-Nr. 105, Fol. 17, gerichtlich auf 891 fl. 60 kr. bewerteten Realität bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den

6. August,
7. September und
8. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden alle Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach den 6. Juni 1864.

(1313—3) Nr. 8937.
Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Tomz gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rktf.-Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 2900 fl. bewerteten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

10. August,
10. September und
10. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der letzten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Juni 1864.

(1295—3) Nr. 2016.
Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesfällige Edikt von 30. Juli 1863, 3. 3816, hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Stefan Jellerzhiz von Orhounja Nr. 4 gegen Mathias Mälei von Großpulle Nr. 12 poto. 200 fl. die zweite und dritte Stückweise Feilbietung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Senozec sub Rktf.-

3. 38, Urb.-Nr. 706 vorkommenden, auf

2093 fl. bewerteten Realitäten reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

8. August und
7. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Mai 1864.

(1342—1)
Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Notar als abgeordnetem Gerichtskommissäre wird in Folge Verordnung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 12. Juli d. J., 3. 3535, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in den Verlaß der Frau Agnes Hükel von Laibach gehörigen Wirthschaftsbäude und die am Laibacherfelde nächst dem Strzelba'schen Meierhofe gelegenen Acker auf 6 nacheinander folgende Jahre in Pacht aufgelassen und die hierauf stehenden Früchte, sowie die sonstigen Fruchtvorräthe an den Meistbietenden versteigert werden.

Diese Amtshandlung wird loco der Realität am

16. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr stattfinden.

Die Bedingungen liegen bei dem k. k. Landesgerichte Laibach zur Einsicht vor.

Laibach am 12. Juli 1864.

Dr. Part. Suppanz,
k. k. Notar.

(1336—1)
Schaben-Pulver,

das sicherste Mittel, alle Gattungen **Kraut-Waaren und Kleidungen, Möbel** etc., gegen Beschädigung durch Schaben zu verwahren.

Preis pr. Schachtel 60 kr.

Sicheres Schwaben-Vertilgungsmittel.

Preis pr. Schachtel 60 kr.

Echt persisches Insekten tödtendes Pulver

zur Vertilgung von Wanzen, Blöhe, Schaben, Schwaben, Ameisen etc.

Preis 25 und 30 kr.

J. Hartmann's ausschl. privilegirte orientalische Insekten-Vertilgungs-Tinktur.

Non plus ultra, unübertrefflich, um Möbeln, Holzverkleidung, Holzwände, Gemäuer etc. von den Wanzen zu befreien. Ganze Wohnungen, welche von diesem eckelhaften Ungeziefer durch und durch befallen waren, sind mit dieser Tinktur schon in wenigen Stunden auf das Vollkommenste gereinigt worden.

Preis pr. Flasche 35 und 60 kr.

Giftfreies Fliegenpulver

und k. k. priv. neu verbessertes **Fliegen-Vertilgungs-Papier.**

Haupt-Depot

bei

J. Kraschowitz

Nr. 240 in Laibach.